



## Impressum



Gruppenfoto vom 24. April 2017

### Auf dem Foto:

Janusz Biene (Kreis Offenbach)  
Selver Erol (Kreis Offenbach)  
Maruschka Güldner (Kreis Offenbach)  
Monica Heilmann-Winter (Kreis Offenbach)  
Tom Heilos (Stadt Seligenstadt)  
Sonja Hoffmann (Kreisstadt Dietzenbach)  
Ricarda Lange (Kreis Offenbach)  
Cornelia Mateos (Stadt Neu-Isenburg)  
Verena May (Stadt Seligenstadt)  
Britta Müller (Stadt Heusenstamm)  
Jasmina Petkovic (Stadt Langen)  
Eva Scholz (Stadt Mühlheim)  
Ulrike Vierheller (Stadt Rödermark)

### Nicht im Bild:

Ursula El Ankah (Gemeinde Mainhausen)  
Paola Fabbri Lipsch (Stadt Neu-Isenburg)  
Semra Kanisicak (Kreis Offenbach)  
Hangama Kawa (Land Hessen)  
Katharina Lange (Stadt Seligenstadt)  
Karin Scholl (Stadt Dreieich)  
Tzehaie Semere (Stadt Langen)

Mai 2017

## Inhalt

Vorwort .....	1
Grundsätze .....	2
Handlungsfelder und Instrumente der Integrationsarbeit.....	3
Stadtgesellschaft und Stadtentwicklung .....	3
Bürgerschaftliches Engagement.....	5
Kulturelles Leben .....	7
Bildung und Sprache.....	9
Wirtschaft und Arbeit.....	11
Gesundheit und Sport .....	13
Ausblick – Gesellschaft gemeinsam gestalten.....	15

## Vorwort

Der **Kreis Offenbach** ist inmitten des Ballungsgebietes Rhein-Main ein wichtiger Wirtschafts- und Bildungsstandort und bietet vielfältige Möglichkeiten der Lebens- und Freizeitgestaltung. Urbanität und ländliche Strukturen zeichnen den Kreis und dessen Kommunen aus und beeinflussen die Lebensqualität der Bürgerschaft. In den dreizehn Kommunen leben bis zu 170 verschiedene Nationen, kreisweit haben mehr als 30 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund – die Bevölkerung des Kreises ist ethnisch, sprachlich, kulturell und religiös vielfältig.

In einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft, in der Menschen mit unterschiedlichen Kulturen, Traditionen, Werte- und Glaubensvorstellungen zusammenleben, bilden der konstruktive Austausch und ein respektvoller Umgang das Fundament für ein gleichberechtigtes gesellschaftliches Miteinander. Im **Grundgesetz**, insbesondere in seinen ersten 20 Artikeln, werden diese wichtigen Regeln für das Zusammenleben aufgezeigt: Neben der Wahrung der Menschenwürde, den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stellen die Gleichheit, soziale Gerechtigkeit sowie gegenseitige Achtung und Freiheit essentielle Werte dar. Ein auf diesen Grundwerten basierendes Zusammenleben und eine offene Gesellschaft, die mit Vielfalt und Verschiedenheit umgehen kann, sind wesentliche Voraussetzungen für eine attraktive und zukunftsfähige Region.

In jüngerer Zeit wird der Zusammenhalt in der Bevölkerung zunehmend durch Prozesse gesellschaftlicher Polarisierung in Frage gestellt, die nicht zuletzt durch die steigende Zuwanderung – insbesondere von Geflüchteten – intensiviert wurden und sowohl großes gesellschaftliches Engagement als auch extremistische Haltungen sichtbar machten. Diese Entwicklungen lassen aktive Integrationsarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mehr denn je zu einem wesentlichen Baustein für ein gutes Miteinander werden. **Integration** und **das Zusammenleben** betrifft alle Menschen aus allen sozialen und gesellschaftlichen Schichten, unabhängig von Weltanschauung, Religion, Kultur, Gender, Alter, sexueller Orientierung, Herkunft und Sprache. In einem wechselseitigen Prozess gilt es, Teilhabechancen zu nutzen und für jeden zu erweitern. Fragen wie ‚Was zeichnet unsere Gesellschaft gegenwärtig aus? Wer gehört zum Wir‘ und ‚Wie sieht die Zukunft des Zusammenlebens aus?‘ werden nicht nur auf politischer und wissenschaftlicher Ebene gestellt, sondern beschäftigen Menschen in den Kommunen des Kreises Offenbach. So wird in Zeiten des Wandels spürbar, wie wichtig es ist, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Dass dies gelingen kann, zeigen die **langjährigen Erfahrungen der Integrationsarbeit im Kreis Offenbach**. Seit 2002 wurden in neun der dreizehn Kommunen und in der Kreisverwaltung Integrationsstellen eingerichtet. Sie füllen mit ihren zahlreichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern auf kommunaler und Kreisebene das Thema Integration unter anderem durch ihre nachhaltige Vernetzung vor Ort mit Leben. Je nach Bedarf, Ausstattung und entsprechender Schwerpunktsetzung agieren sie sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene. Integrationsstellen initiieren, organisieren und begleiten Projekte und Prozesse. Sie dienen als Anlauf- und Beratungsinstanzen für Institutionen und Einrichtungen sowie für die gesamte

Bevölkerung. Integration bildet dabei eine der **Querschnittsaufgaben** kommunalen Handelns und ist somit in allen Bereichen der Organisations- und Steuerungsorgane der Verwaltung zu berücksichtigen und innerhalb der Stadtgesellschaft ein wichtiger Baustein sozialen Handelns.

Auf Basis der Erfahrungen, die die Integrationsstellen in den Kommunen und auf Kreisebene gesammelt haben, wurden in vier interkommunalen Konferenzen im Zeitraum von Mai 2016 bis Mai 2017 die vorliegenden Empfehlungen zum Zusammenleben im Kreis Offenbach entwickelt. Sie beinhalten Positionen und Haltungen, benennen **Handlungsfelder, Strategien** und **Instrumente** und können sowohl konzeptionell als auch strategisch in die Praxis umgesetzt werden. Um der Tatsache gerecht zu werden, dass in jeder Kommune andere Voraussetzungen vorliegen, wurden die Empfehlungen bewusst offen formuliert. Auf diese Weise und unter dem Motto „Gesellschaft gemeinsam gestalten“ können diese als Handlungsrahmen von den Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft gefüllt werden. Angesichts steter gesellschaftlicher Veränderungsprozesse formuliert das vorliegende Papier zukünftige Akzente, die zur nachhaltigen Gestaltung einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft in allen dreizehn Kommunen und auf Kreisebene notwendig sind.

## Grundsätze

Vielfalt und Verschiedenheit bereichern Kreis, Kommunen und Gesellschaft. Alle Menschen, die im Kreisgebiet leben, sind dazu eingeladen, sich für die Gestaltung eines wertschätzenden Miteinanders in ihrem diversitätsgeprägten Lebensumfeld einzubringen. Das Zusammenleben kann nur mit dem Fokus auf wechselseitige Prozesse und teilhabeorientierte Ansätze gelingen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte, wird unter **Integration** folgendes verstanden:

- Integration ist Partizipation und schafft Chancengleichwertigkeit.
- Integration arbeitet gegen strukturelle Diskriminierung und baut Zugangsbarrieren ab.
- Integration setzt auf die interkulturelle Kompetenz aller und auf die Bereitschaft, sich interkulturell zu öffnen.
- Integration ist ein offener, dynamischer und nachhaltiger Prozess für die Gesamtgesellschaft.

Integration ist G<sup>3</sup>(Gesellschaft gemeinsam gestalten): Nur gemeinsam kann die Gesellschaft und Zukunft aller gestaltet werden. Wesentliche Grundhaltungen für gelingende Integration sind dabei:

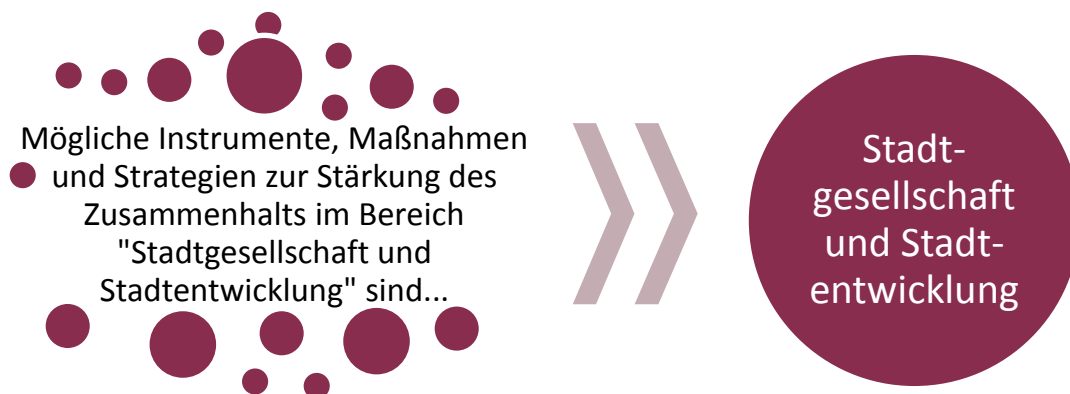
- Das Grundgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bilden die Grundlagen für das Zusammenleben und dessen Werte leiten das soziale und politische Handeln.
- Individualität, unterschiedliche Lebensgestaltungen, religiöse Zugehörigkeit, Herkunft, Gender, Alter und sexuelle Orientierung sind zu achten und gehören zu den Grundwerten im gesellschaftlichen Miteinander.
- Ein respektvoller, wertschätzender Umgang sowie eine diskriminierungsfreie Kommunikation und Debattenkultur im öffentlichen Diskurs sowie in politischen Auseinandersetzungen sind zu pflegen.

## Handlungsfelder und Instrumente der Integrationsarbeit

### Stadtgesellschaft und Stadtentwicklung

Die Berücksichtigung der Heterogenität der Bevölkerung, d. h. vor allem der soziokulturellen Vielfalt im Gemeinwesen, insbesondere im Bereich der Stadtentwicklung und -planung, bildet ein wesentliches Fundament für die Gestaltung eines aktiven und kommunikativen Stadt(teil)lebens. Gesellschaftliche Integration fängt an dem Ort an, wo man sich gerne aufhält, sich sicher, aufgehoben und als Teil eines Ganzen fühlt. Gute und vertrauensvolle nachbarschaftliche Beziehungen sowie eine ausgeglichene und selbstbestimmte soziokulturelle (Durch-)Mischung in Stadtteilen sind essentiell, um Ausgrenzungsprozessen entgegenzuwirken und eine wohnortsnahe Partizipation am Stadtteilgeschehen zu fördern.

Um eine stadtteilbezogene soziale Infrastruktur zu schaffen und die Identifikation mit Stadtteilen zu fördern, gilt es, Wohnverhältnisse und die Bedürfnisse von Einwohnerinnen und Einwohnern zu berücksichtigen. Eine aktive Gemeinwesenarbeit sollte insbesondere in Stadtteilen ansetzen, in denen unter anderem die Bauweise vielmehr Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskriminierung als soziale Beziehungen unter der Bewohnerschaft begünstigt und Segregationsprozessen entgegenwirken.



... die Bereitstellung bzw. Verfügbarkeit von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum für alle im Quartier.

... die Schaffung oder Erweiterung von barrierefreien Bildungs-, Kommunikations- und Begegnungsräumen in Stadtteilen (z. B. Quartiersmanagement, Stadtteilzentren).

... Veranstaltungen, die die örtliche Verbundenheit fördern (z. B. Einbürgerungsfeiern, Neubürgerempfänge, interkulturelle Feste).

... das Bereitstellen von alltagsnahen, an den Bedürfnissen und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner orientierten Angeboten (z. B. Kunstprojekte, Begegnungs-Cafés, Straßenfeste, Spielabende, aufsuchende Sozialarbeit).

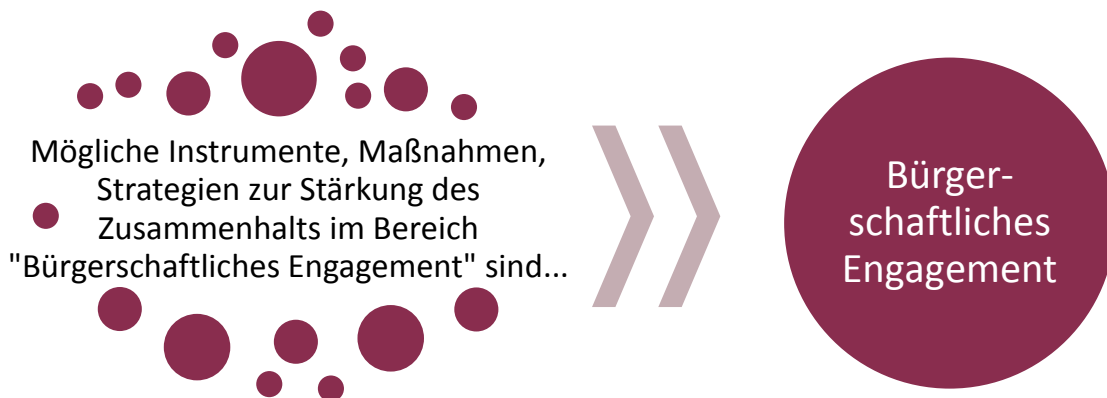
... gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen zu stadt- und gesellschaftsrelevanten Themen.

... Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerschaft bei Bebauungs- und sonstigen städtischen Planverfahren (z. B. durch öffentliche Erörterungstermine, Planungswerkstätten, moderierte Diskussionsveranstaltungen, Stadtgespräche).

## Bürgerschaftliches Engagement

Moderne Gesellschaften profitieren vom sozialen, kulturellen und politischen Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortung übernehmen, ihre Kompetenzen, Ideen und Ressourcen für ein besseres, menschenwürdiges Leben auf vielfältige Weise einbringen und dadurch das Miteinander fördern. Als demokratisches Korrektiv ist bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Ergänzung zu staatlich organisierten Institutionen und Einrichtungen. Personen, die sich aktiv mit gesellschaftsrelevanten Themen, wie beispielsweise umweltpolitischen, sozialen und kulturellen Fragestellungen, auseinandersetzen, einerseits für ihre Interessen stehen und gleichzeitig für andere da sind (wie z. B. Feuerwehren, Vereine und Initiativen), bilden eine Bereicherung für die gesamte Gesellschaft. Das Engagement von vielen Einzelpersonen und -gruppen birgt Chancen für alle, baut Brücken und fördert das gesellschaftliche Zusammenwachsen. Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation sind zentrale Elemente, um demokratische und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements ist dem Kreis und den Kommunen bereits seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Gemeinsam mit den Initiativen, Vereinen, Verbänden, Migrantenorganisationen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren wurden und werden vielfältige Projekte initiiert und umgesetzt. Daher haben die Verbesserung und der Ausbau von strukturellen Zugangs- und Teilhabevoraussetzungen für alle kreisansässigen Menschen sowie die Förderung, Beratung und Begleitung von engagierten Akteurinnen und Akteuren für den Kreis und die kreisangehörigen Kommunen hohe Priorität.




... die Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher Projekte durch Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen (z. B. Koordinationsstellen).


... die Aus-, Weiter-, Fortbildung und ggf. Begleitung interessierter und engagierter Personen (z. B. Lotsen-Ausbildung).

... die Bereitstellung von Räumlichkeiten für soziales Engagement.





... eine Kompetenz- und Bedarfserfassung als Vernetzungsinstrument  
(Kommunikations- und Kontaktplattformen).



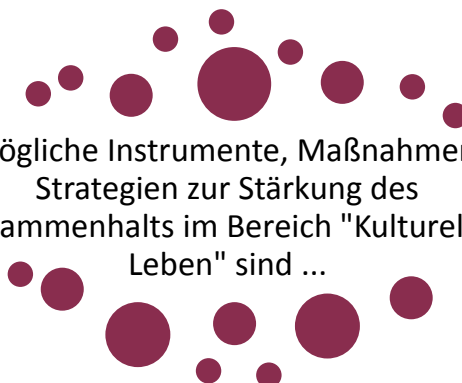
... die interkulturelle Öffnung bestehender (öffentlicher) Institutionen, der Politik,  
der Vereine und der freiwilligen Hilfsorganisationen.

## Kulturelles Leben

**Kultur**, d. h. gemeinschaftlich geteilte Einstellungen, Konventionen und Verhaltensweisen sowie ihre verschiedenen Ausprägungsformen, ist dynamisch. „Die“ Kultur einer Gesellschaft gibt es demnach nicht. Stattdessen unterliegen Kulturen stets gesellschaftlich-historischen und sozio-ökonomischen Einflüssen und stellen fortwährend Aushandlungsprozesse dar. Diese Wandelbarkeit von Kultur ist der Geschichte von Gesellschaften immanent und keinesfalls nur Folge von Migrationsbewegungen. Institutionen und Akteurinnen und Akteure des kulturellen Lebens haben die Aufgabe, diese Aushandlungsprozesse im Interesse aller gesellschaftlichen Schichten und Gruppen und aller in dieser Gesellschaft lebenden Menschen zu steuern und zu gestalten. Im Kreis Offenbach ist kulturelle Vielfalt bereits gelebte Praxis. Es werden Räume und Möglichkeiten für interkulturelle Begegnungen geschaffen, um Austausch und gegenseitige Verständigung innerhalb der Bevölkerung zu verstärken (z. B. durch vielseitige Musik-, Theater- und Kinoveranstaltungen, Stadtfeste, Ausstellungen, Lesungen, Vorträge und Diskussionen). Bei der Entwicklung kultureller Angebote ist darauf zu achten, dass sich die Pluralität der Gesellschaft darin wiederfindet. Die Förderung von gleichberechtigten Zugängen für alle gesellschaftlichen Schichten und Gruppen sowie die Beseitigung von möglichen Zugangsbarrieren zu bestehenden kulturellen Angeboten sind hierfür wichtige Anliegen bzw. Ziele, die es zu erreichen gilt.

Kultur beeinflusst das Wahrnehmen, Denken, Werten und Handeln aller Menschen, die sich ihr zugehörig fühlen. Bewusst und unbewusst dient Kultur ihnen dazu, Identitäten zu entwickeln und Zugehörigkeit zu empfinden. Insbesondere in Prozessen von Migration und Integration kann die Aushandlung unterschiedlicher kultureller Vorstellungen wirkmächtig werden. Mitunter gewinnen dabei spezifische Aspekte, wie etwa **Glaubens- oder Wertvorstellungen**, besondere Bedeutung. Eine Herausforderung dabei ist, dass Glaubens- und Wertvorstellungen überbetont werden und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse beeinträchtigen können.

Die Religionsfreiheit und ihre Ausübung ist ein Grundrecht. Daher erfordert das friedliche Zusammenleben aller auch ein von der Gleichberechtigung verschiedener Religionen ausgehendes Denk- und Handlungssystem. Im gesellschaftlichen Diskurs und im Zusammenleben soll Religion kein Reizthema darstellen, sondern kann als eine sinnstiftende Quelle für die individuelle Lebensgestaltung verstanden und verhandelt werden. Deshalb sind die konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die nachhaltige Förderung und Gestaltung eines konstruktiven interreligiösen Dialogs auf gesellschaftlicher und institutioneller Ebene wichtige Bestandteile einer erfolgreichen Integrationsarbeit und erfordern besonderes Augenmerk und Sensibilität. Interreligiöser Dialog ist dabei nicht auf Begegnung und Wissensaustausch beschränkt, sondern schließt die sachliche Auseinandersetzung darüber ein, inwieweit religiöse Wertvorstellungen und Normen mit den Prinzipien der säkularen und demokratischen Gesellschaft vereinbar sind oder kollidieren.



Mögliche Instrumente, Maßnahmen,  
Strategien zur Stärkung des  
Zusammenhalts im Bereich "Kulturelles  
Leben" sind ...



Kulturelles  
Leben

... die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Pluralität sowie verschiedener Zielgruppen bei kulturellen Angeboten.

... barrierefreie Zugänge zu Informationen und Veranstaltungshinweisen.

... die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Orten, die interkulturelle Begegnungen und interreligiösen Dialog ermöglichen (z. B. Stadtteilzentren).

... das Einbeziehen von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen (z. B. Migrantenorganisationen, Kultur- und Sportvereine, Religionsgemeinschaften) in die Planung von Veranstaltungen und Projekten.

... das Sicherstellen einer guten Vernetzung wichtiger Akteurinnen und Akteure (z. B. Bildung von Diskussionsforen oder Runden Tischen zur Veranstaltungsplanung)

... die Entwicklung von Begegnungskonzepten, die neue Ziel- und Interessensgruppen ansprechen und aktive Teilhabe ermöglichen.

... die Förderung einer konstruktiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit spezifischen Themenfeldern wie „Demokratie“, „Teilhabe“, „Menschenrechte“ u. a. sowie kulturellen Wertevorstellungen (interkultureller und -religiöser Dialog), insbesondere in öffentlichen und pädagogischen Einrichtungen (z. B. Kita, Schule, Jugendzentrum).

## Bildung und Sprache

**Bildung** ist ein hohes Gut und die wichtigste Ressource einer Gesellschaft. Nicht nur die Bereitstellung der körperlichen Arbeitskraft, sondern geistige und mentale Reifungsprozesse eines jeden Individuums sind wichtige Instrumente, die gesellschaftliche Teilhabe fördern und die Gesellschaft insgesamt bereichern. Daher sind die Verbesserung von Bildungszugängen und der Abbau von strukturell bedingten Barrieren in allen Bildungsbereichen – von Kindertageseinrichtungen über Schulen bis hin zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung und im Bereich der politischen Bildung – unverzichtbar, um Bildungschancen und Potentiale eines jeden Einzelnen zu fördern und zu stärken.

Der **Demokratiebildung** als Bewusstseinsförderung für Demokratie und politische Partizipation für alle Menschen in Deutschland kommt eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. Die Teilhabe und Mitbestimmung aller ist essentiell, um demokratische Kultur zu stärken und ein von demokratischen Grundsätzen geprägtes Zusammenleben zu erreichen.

Der Erwerb und die Pflege der deutschen **Sprache** sind der Schlüssel, um am gesellschaftlichen Leben, d. h. auch an Bildungsprozessen und an der Arbeitswelt, teilzunehmen. Der Erwerb der deutschen Sprache ist in allen Lebensabschnitten und Bildungsinstitutionen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus einer Person – zu fördern. Zudem wird Mehrsprachigkeit als eine Ressource moderner Gesellschaften verstanden, die einen leichten Zugang, eine direkte Kommunikation und einen besseren Austausch ermöglicht. Auf die symbolische Gleichwertigkeit aller Zweitsprachen in Institutionen ist zu achten.



... die Förderung einer bewussten Haltung für die Vielfalt der Gesellschaft in Bildungseinrichtungen (z. B. vorurteilsbewusste Pädagogik, interkulturelle Kompetenz, Umgang mit Diskriminierung und Ausgrenzung).

... die Initiierung, Begleitung und Förderung politischer Bildungsprojekte, insbesondere um das Demokratieverständnis zu stärken und Partizipationsmöglichkeiten aufzuzeigen.

... die Schaffung und Förderung von außerschulischen Bildungsangeboten (z. B. Initiieren von Projekten zum gemeinsamen Lernen, Film-, Tanz-, Theaterprojekte, Vorträge in Eltern-Cafés, mehrsprachige Aufklärung zum Bildungs- und Teilhabepaket und anderen Förderangeboten).

... die Förderung von Transparenz und Orientierung im Bildungssystem, z. B. durch:

- die Evaluation und Analyse von vorhandenen Angeboten
- die Vernetzung und Förderung von bestehenden Angeboten und Maßnahmen
- die Verbesserung der Übergänge zwischen verschiedenen Bildungssystemen.

... die erleichterte Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Erfassung vorhandener Kompetenzen bzw. Ausbau vorhandener Qualifikationen (z. B. durch angemessene Abfrage- und Profiling-Systeme).

... Transparenz und Erweiterung von wohnortnahen Bildungsangeboten für jede/s Lebensalter und -situation, z. B. durch

- Informationen über das vorhandene Angebot der Erwachsenenbildung, insbesondere für Gruppen, die von diesem Angebot (noch) nicht erreicht werden (z. B. mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit, Informationsvermittlung in einfacher Sprache; persönliche Gespräche).
- Verbesserung der Bildungszugangsvoraussetzungen und -chancen vom Kleinkindalter an.
- die Öffnung von bestehenden Einrichtungen des öffentlichen Lebens für Bildungsangebote, z. B. durch die Entwicklung und Umsetzung von zielgerichteten Angeboten für Familien in den einzelnen Stadtteilen, durch die Bildung und Nutzung von Netzwerken in Institutionen (z. B. Elternarbeit in Kitas und Grundschulen) zur besseren Einbindung der Eltern und Stärkung ihrer Ressourcen (z. B. Elternschule oder Elternlotsenausbildung).
- generationsübergreifendes Lernen in Stadtteilzentren.

... die Unterstützung und Begleitung insbesondere von Familien mit hohem Unterstützungs- und Beratungsbedarf bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgaben.

## Wirtschaft und Arbeit

Arbeit ist die Grundlage eigenverantwortlicher materieller Absicherung. Sie fördert das Selbstwertgefühl und vermittelt Anerkennung und Wertschätzung. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des bestehenden und weiterhin prognostizierten Fachkräftemangels müssen die Potentiale aller für die berufliche Eingliederung genutzt werden. Dazu ist es wichtig, zielgruppenspezifische Maßnahmen zu schaffen bzw. auszubauen, die die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern. Idealerweise führen persönliche Interessen und mitgebrachte Ressourcen zur schnelleren gesellschaftlichen Eingliederung und Erwerbstätigkeit.

Bestehende Ansätze und Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration sind gezielter zu unterstützen, gegebenenfalls zu modifizieren und auszubauen. Dabei sind vor allem vorhandene Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten für bedarfsgerechte Ausrichtungen in die Pflicht zu nehmen und Qualifizierungsmaßnahmen an die realen Erfordernisse in der Region (und wohnortsnah) anzupassen.

Es ist zielführend, bei der Planung von Förder- und Qualifizierungsprogrammen der institutionellen und freien Träger sowie Unternehmen und Interessensverbänden (wie IHK, Handwerkskammer und Gewerbevereine vor Ort) frühzeitig die Integrationsstellen einzubinden, um Synergien zu schaffen. So können beiderseitige Fachkompetenzen genutzt werden.



... die Analyse der örtlichen Unternehmens- und Betriebswelt (Fachkräftebedarfsermittlung), um Qualifikationsmaßnahmen entsprechend der benötigten Berufsfelder anzupassen (Stichwort: Unternehmens(zukunfts)sicherung, insbesondere kleinerer Betriebe).

... der Ausbau arbeitsmarktrelevanter Kooperationen und Netzwerke (z. B. Migrantenorganisationen mit Betrieben und Unternehmen), z. B. im Rahmen eines jährlichen Austauschtreffens zum Stand der Integration (bezogen auf Arbeitsmaßnahmen und Qualifizierungsprogramme).

... die Sensibilisierung von Unternehmen, Betrieben und Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich „Wirtschaft“ für die Vielfalt der Gesellschaft (z. B. durch spezifische Beratung und Begleitung von Firmen, Unternehmen oder wirtschaftsrelevanten Einrichtungen im Bereich der interkulturellen Kompetenz und Öffnung).

... die Transparenz von Zugangsvoraussetzungen zu Arbeit/Beschäftigung und Angebot an entsprechenden Qualifizierungen, z. B. durch

- berufsbezogene Sprachförderungsangebote
- Umschulungen und Anpassungsweiterbildungen
- Orientierungs- und Berufsvorbereitungskursen

... die Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Lebensumständen und sonstigen Faktoren, die Arbeitsmarktintegration erschweren z. B.

- Erfassung und Beseitigung von Hinderungsgründen (z. B. Mobilität, Vereinbarkeit Familie/Beruf, Sprachkenntnisse)
- Förderung der Beschäftigung von Frauen, z. B. durch die Sicherstellung von angemessenen Betreuungsangeboten für Kinder während der Qualifizierungsprogramme (z. B. Sprach- und Integrationskurse) und auch bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Evaluation und Anpassung bestehender Qualifizierungsmaßnahmen

## Gesundheit und Sport

**Gesundheit** wird im vorliegenden Papier umfassend in ihrer körperlichen, seelisch-geistigen und sozialen Dimension verstanden. Sie ermöglicht ein erfülltes und selbstständiges Leben und befähigt damit letztlich zur Teilhabe an der Gesellschaft.

Gruppen mit besonderen Bedarfen sind entsprechend zu berücksichtigen. Es ist wichtig, sie mit den Angeboten und Maßnahmen des Gesundheitswesens zu erreichen, von der Vorsorge, Therapie, Rehabilitation bis hin zur Pflege. Durch zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Gesundheitsthemen und zu Themen der Gesundheitsprävention sind Zugangsbarrieren zum Gesundheitswesen zu beseitigen. Auch das Fachpersonal im Gesundheitsbereich ist für die Lebensumstände und -situationen und für eventuelle Vorbelastungen zu sensibilisieren.

Insbesondere **Sport** als interessenorientierte Aktivität und Möglichkeit der Freizeitbeschäftigung bietet vielseitige Chancen für die Integration. Die Begegnung von Menschen und die gemeinsame Betätigung in Kunst, Kultur und Sport steigern die wechselseitige Anerkennung und können dazu beitragen, Berührungspunkte abzubauen, Identifikation mit dem Wohnort bzw. mit der Kommune zu erhöhen und präventiv gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Gewalt und Extremismus wirken. Die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am kulturellen und sozialen Leben erfordert von den Anbieterinnen und Anbietern eine Auseinandersetzung mit Fragen der gesellschaftlichen Vielfalt und kulturellen Orientierung. Freizeit und Sportangebote sind stärker auf die Bedürfnisse der Menschen auszurichten, um Interesse zu wecken und Partizipation zu erhöhen. Daher sind die Integrationspotentiale des Sports, sowohl in Sportvereinen als auch im nicht institutionellen Sport systematisch zu nutzen und zu stärken.



... die Anpassung der (Sport-)Angebote an Bedarfe von Interessierten durch Bedarfsanalysen und Vernetzungen (z. B. in Form von Runden Tischen und Foren).



... die Beratung und Unterstützung von Vereinen, Initiativen und Einrichtungen bei interkulturellen Öffnungsprozessen, z. B. durch

- die Ausbildung und den Einsatz von Lotsinnen und Lotsen im Gesundheits- und Sportwesen (z. B. Übungsleiterinnen und -leiter mit interkulturellen Kompetenzen in Sportvereinen)
- bedarfs- und zielgruppenorientierte Angebote in Wohn- und Betreuungseinrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

... gezielte Öffentlichkeitsarbeit und barrierefreie Informations- und Aufklärungsangebote (z. B. Flyer, Diskussionsabende, Fachvorträge) im öffentlichen Raum (z. B. auch entkoppelt von Vereinsangeboten).

... die Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Gewinnung aktiver Mitglieder für Vereinsstrukturen, insbesondere von Personen und Gruppen, die bisher in Vereinen/Organisationen unterrepräsentiert sind.

## **Ausblick – Gesellschaft gemeinsam gestalten**

Das Zusammenleben bedarf Gestaltungsformen und offener Zugangswege für alle, die Partizipationsmöglichkeiten schaffen und ein vorurteilsbewusstes Miteinander und die konstruktive Auseinandersetzung untereinander fördern. Die vorliegenden Empfehlungen dienen dabei als Impulsgeberin. Sie vertreten die Idee eines Zusammenlebens, betrachten die Vielfalt als Ressource und treten Diskriminierung entschieden entgegen. Durch eine offene Haltung gegenüber gesellschaftlicher Vielfalt und dem Willen, diese partizipativ zu gestalten, werden im Kreis Offenbach Synergieeffekte und Chancen des Miteinanders erkannt und genutzt. Alle lokal vorhandenen Teilhabemöglichkeiten, die die Identifikation und Verbundenheit mit der Region, den Kommunen und Städten fördern und sich positiv auf das Zusammenleben auswirken, werden erweitert. Denn Gesellschaft zu gestalten, bedeutet, auf der Basis einer freiheitlich-demokratischen und weltanschaulich neutralen Werteorientierung ein Maß an Gemeinsamkeiten in der vorhandenen Pluralität zu finden. Das sogenannte „neue Wir“ ist „die Gemeinschaft der Verschiedenen, die sich durch gemeinsame Werte verbunden weiß“ (Bundespräsident Joachim Gauck 2016 in Offenbach). In diesem Sinne ist gesellschaftlicher Zusammenhalt immer wieder auszuhandeln. Dazu sind in einem offenen Prozess, den alle Beteiligten gemeinsam führen und durchlaufen, die unterschiedlichen Wertvorstellungen einer pluralistischen Gesellschaft immer wieder zu diskutieren, zu reflektieren und klar zu kommunizieren.

Erfolgreiche Integrationsarbeit und -politik stellt sich diesen Herausforderungen und bildet gerade auf Kreis- und kommunaler Ebene das Fundament für gesellschaftliche Teilhabe, Vertrauen, Anerkennung und ein gutes Miteinander. Folgende Anspruchskriterien werden dabei formuliert:

Integration betrifft alle Lebensbereiche und Handlungsfelder. Somit ist sie gesamtstädtisch und ressortübergreifend verankert. In der kommunalen Praxis ist die Fachkompetenz der Integrationsstellen in allen Bereichen zu beteiligen.

Integration ist Querschnittsaufgabe.

Integration ist Bestandteil der strategischen Zielplanung der Kommune. Dafür existiert ein politisch legitimierter Handlungsrahmen auf kommunaler Ebene, der in einem partizipativen Prozess, d. h. unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort entwickelt wurde (Integrationskonzept).

Integration braucht Steuerung und einen klaren Handlungsrahmen.

Integration ist als fester Bestandteil im Haushaltsplan zu etablieren. Das erleichtert und erweitert den kommunalen Handlungsrahmen, zu dessen Umsetzung entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen sind.

Integration erfordert finanzielle und personelle Ressourcen.

Entwicklungen und Erfolge der Integrationsarbeit sind zu kommunizieren und transparent zu machen. Die Umsetzung von Maßnahmen, Aktivitäten und Projekten wird begleitet und deren Wirkung evaluiert. Es erfolgt eine nachhaltige Verankerung in den kommunalen Regelstrukturen.

Integration braucht Transparenz und Nachhaltigkeit.

Integration darf nicht als freiwillige Leistung gesehen werden, sondern muss Pflichtaufgabe und gesetzlich verankert werden (z. B. in Form eines bundesweiten oder landesweiten Partizipations- oder Einwanderungsgesetzes).

Integration muss Pflichtaufgabe sein.